

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0560/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	29.11.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 8

Zwischenberichte 2011 zum 30.09.2012 "Abfallwirtschaftsbetrieb", "Abwasserwerk" und "Immobilienbetrieb"

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der jeweiligen Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach ist der Infrastrukturausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Es muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Quartal anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Auch die Abwicklung des Vermögensplans verläuft – nachvollziehbar – weder in der Mittelherkunft noch in der Mittelverwendung in gleichmäßigen Schritten je Quartal.

Gegenüber der am 26.09.2012 zur Kenntnis gegebenen Mitteilungsvorlage zum 30.06.2012 ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag derzeit nicht zu erkennen. Gründe für eine Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 14 Abs. 2 EigVO liegen nicht vor und sind für das Planjahr derzeit auch nicht erkennbar.